

Reglement



STRASSENSCHLACHT – The Velo Urban Cross Challenge

Erstellt am: 01.12.2018

Veranstaltungsdatum: 29.09.2019

Veranstaltungsort: Jägerstraße 2, 09212 Limbach-Oberfrohna

Veranstalter:

FZLO Freizeitstätten GmbH

Jägerstraße 2, 09212 Limbach-Oberfrohna

Projektleitung: Wolfgang Dorn

Sportabteilung: keine

Grundlage der Veranstaltung:

Es handelt sich um eine International/Europa-offen ausgeschriebene Veranstaltung im Radsportbereich. Die Veranstaltung ist ein **Jedermann-Radrennen** im Bereich des Privatrechts und unterliegt keinen Bestimmungen von div. Sportverbänden.

Bei dem Streckencharakter handelt es sich um einen Urbanen Rundkurs mit wechselndem Gefälle und Steigungen auf unterschiedlichen Untergründen mit diversen Hindernissen.

§ 1 Meldungen der Teilnehmer

Die Anmeldung erfolgt online über das Anmeldeportal von Bär-Service bis spätestens 28.09.2019 oder als Vor-Ort-Anmeldung zum Renntag am 29.09.2018 vor Ort.

Anmeldepunkt ist vor Ort im Foyer der Stadthalle, Jägerstraße 2

Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern bei der Anmeldung vorliegen und bei der Startnummernausgabe abgegeben werden. Eine Teilnahme unter 11 Jahren ist grundsätzlich nicht möglich.

Die Übertragung/Weitergabe eines Startplatzes an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen!

§ 2 Meldeschluss

Online-Anmeldeschluss ist der 28.09.2019 um 24.00 Uhr vor dem Rennen. Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes. Bei zu vielen Meldungen behalten sich die Veranstalter vor, die Anmeldung zu einem früheren Zeitpunkt zu schließen. Die Möglichkeit zur Nachmeldung vor Ort besteht.

Die Anmeldung wird erst mit dem Abschluss des Anmeldevorgangs und der damit verbundenen Zahlung der Startgebühr gültig

§ 3 Startgebühren

Bei Anmeldungen bis zum 22.09.2019, beträgt die Startgebühr

Kids/Schüler: 10,- €

U19: 20,- €

Frauen: 25,- €

Open Men: 25,- €

Pro Men: 25,- €

Bei Nachmeldungen ab dem 23.09.2019 beträgt die Nachmeldegebühr 10,- Euro zusätzlich zur jeweiligen Startgebühr.

§ 4 Startnummern

Die Startnummern müssen gut sichtbar hinten auf dem Rücken und vorn am Lenker angebracht sein. Startnummern dürfen in Form und Größe nicht verändert werden.

Die Startnummern werden für die vorangemeldeten Fahrer reserviert. Die Vergabe der Startnummern erfolgt in Reihenfolge des Anmeldezeitraums.

Es wird keine zusätzliche Werbung auf den Nummern geduldet.

Nummernausgabe erfolgt bei der Anmeldung vor Ort im Foyer der Stadthalle, Jägerstraße 2

Bei der Nummernausgabe muss das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular incl. Haftungsausschluss und Veranstalterregeln von jedem Starter vorliegen.

§ 5 Startberechtigung

Das Rennen ist ein Jedermann-Rennen und jeder der die Altersanforderungen der jeweiligen Klassen erfüllt und sich körperlich sowie geistig in der Lage fühlt darf starten. Teilnahmebedingung dafür sind jedoch die Akzeptierung des Reglements, Vorlage einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen und Unterzeichnung des Haftungsverzichtes und Datenschutzbestimmungen.

§ 6 Startabstände

Bei den einzelnen Klassen wird im Le-Mans-Start und somit im Massenstart gestartet. Somit kommt es zu keinen Startabständen zwischen den Startern in den Wertungsläufen.

§ 7 Startreihenfolge

Die vor Ort ausgehängten Startzeiten sind verbindlich. Bei Verschiebungen oder Unterbrechungen des Rennverlaufes wird die Reihenfolge der Startliste bzw. der Startnummern eingehalten. Gestartet wird bei den Wertungsläufen im Massenstart ohne eine festgelegte Reihenfolge. Jedoch wird der Rahmen der Startzone vorgegeben. Die Fahrräder der Starter werden in numerischer Reihenfolge links und rechts auf der Startgeraden aufgestellt. Nach dem Startsignal rennen die Starter zu Ihren Fahrrädern und begeben sich auf den Rundkurs. Die Starter haben darauf zu achten, dass ausreichend Platz zu anderen Startern besteht, um Stürze und Rängeleien beim Start zu vermeiden. Eventuellen Weisungen des Einweisungspersonals vor Ort ist stets Folge zu leisten.

Im Gegensatz zu den anderen Klassen startet die Klasse Kids/Schüler mit Bikes im Massenstart. Die Starter sind dabei in nummerisch geordneten 10er-Reihen aufgestellt.

§ 8 DNF - Did Not Finish

Fahrer, welche die Ziellinie aus welchem Grund auch immer nicht überqueren und somit das Rennen nicht zu Ende fahren können gelten als DNF und werden nicht gewertet.

§ 9 Disqualifikation

Disqualifiziert kann jeder werden, welcher gegen das Reglement verstößt, sich grob unsportlich aufführt, sich grob Fahrlässig verhält, durch Drogen und Alkohol oder ähnliches nicht im Besitz seiner vollen körperlichen und geistigen Fähigkeiten ist, auf der Strecke absichtlich durch mutwilligen physischen Kontakt versucht sich einen Vorteil zu verschaffen, versucht außerhalb der vorgegebenen Strecke abzukürzen, die Strecke Verlässt und nicht am Punkt des Verlassens wieder in die Strecke einsteigt oder wessen Schutzausrüstung oder Fahrrad nicht die notwendigen Ansprüche an die Veranstaltung erfüllt.

§ 10 Gelbe Flagge

Ist die gelbe Flagge zu sehen in dem sie von einem Streckenposten geschwenkt wird, so steht diese für Achtung Gefahrenstelle. Die Gelbe Flagge signalisiert Gefahrenstellen auf der Strecke und fordert alle Starter zu besonderen Vorsicht und Rücksichtnahme auf. Solange die Gelbe Flagge zu sehen ist besteht für alle Fahrer Überholverbot.

§ 11 Rote Flagge

Ist die rote Flagge zu sehen in dem sie von einem Streckenposten geschwenkt wird, so kommt es unverzüglich zum Rennabbruch. Ob es zu einem Neustart kommt oder ob die bis dahin erfahrene Rundenzahl ausreicht, um ein Rennergebnis zu ermitteln wird situativ vor Ort entschieden.

§ 12 Schwarz//Weiß karierte Flagge

Die schwarz/weiß karierte Flagge signalisiert die Zieldurchfahrt und zeigt allen Fahrern das Ende des Rennens an. Jeder Fahrer, welcher durch die Zielflagge abgewunken wird hat das Ziel regulär erreicht und wird in der Wertung geführt. Abgewunken wird jeder, welcher die Ziellinie am Ende des Rennens mit seinem Fahrrad überquert. Dabei spielt es keine Rolle ob dieses gefahren, geschoben oder getragen wird.

§ 13 Klasseneinteilung

Es stehen 5 verschiedenen Klassen zur Verfügung. Die Klassen dienen der gerechten Einteilung der Starter in Ihre Leistungsklassen bzw. Alter, um eine gerechte Wertung zu gewährleisten.

Klasse	Alter	Wertung	Dauer	Geschlecht	Streckenlänge
Kids/Schüler	11-15 Jahre	Einzelwertung	15 min	Mixed	ca. 0,5 km
U19	16-18 Jahre	Einzelwertung	30 min	Mixed	ca. 2,1 km
Frauen	ab 19 Jahre	Einzelwertung	40 min	Frauen	ca. 2,1 km
Open Men	ab 19 Jahre	Einzelwertung	40 min	Männer	ca. 2,1 km
Pro Men	ab 19 Jahre	Einzelwertung	60 min	Männer	ca. 2,1 km

Alle Klassen sind für Jedermann offen mit Ausnahme der Klasse „Open Men“. In dieser Klasse ist es Inhabern einer Gültigen Radsportlizenz egal welcher Art nicht gestattet zu starten. Alternativ besteht jedoch die Möglichkeit in der „Pro Men“ zu starten.

§ 14 Training / Streckenbesichtigung / Fahrereinweisung

Ein Training ist nicht vorgesehen. Jeder Fahrer hat jedoch die Möglichkeit die Strecke angemessen und ausführlich zu besichtigen, abzulaufen oder abzufahren. Die Streckenbesichtigung sollte von jedem Starter als Pflicht angesehen werden. Jeder der sich auf der Strecke zur Besichtigung aufhält muss eine Gültige Startnummer sichtbar mit sich führen.

Auf der abgesteckten Strecke ist auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten.

Des Weiteren ist die Fahrereinweisung/-besprechung vor Ort kurz vor den jeweiligen Rennläufen ebenfalls für jeden Starter der betreffenden Klasse Pflicht. Diese wird kurz vor der ersten Rennaufstellung im Start/Zielbereich erfolgen. Siehe dazu den offiziellen Zeitplan vom Renntag.

§ 15 Schutzbekleidung

Alle Teilnehmer müssen in den Rennläufen folgende Schutzkleidung tragen:

- funktionstüchtiger Helm ist Pflicht
- Handschuhe sind empfehlenswert

Helme müssen immer durch den Kinngurt geschlossen sein.

Bei Nichteinhaltung erfolgt die sofortige Disqualifikation. Für die Einhaltung dieses Punktes sind die jeweiligen Rennteilnehmer selbst verantwortlich.

§ 16 Technischer Zustand der Sportgeräte, Ausrüstung und Bekleidung

Jeder Teilnehmer ist für den einwandfreien Zustand seines Fahrrades und eingesetzten Materials am Fahrrad oder auch seiner Schutzbekleidung selbst verantwortlich. Es darf nur Material verwendet werden, welches für diese Belastung ausgelegt ist. Der Zustand, die Qualität und die Konstruktion darf keine Gefahr für den Teilnehmer oder Dritte darstellen. Bei der Schutzkleidung muss es sich um handelsübliche Ware handeln, welche für den Zweck des Schutzes konzipiert wurden und vorgesehen sind.

Kopfhörer und Ohrstöpsel sind während der Rennläufe nicht erlaubt.

§ 17 Siegerehrung

Die besten 5 der Klasse „Kids/Schüler“ werden direkt im Anschluss an deren Rennlauf am Renntag geehrt.

Die besten fünf der Klassen „U19“, „Frauen“, „Open Men“ und „Pro Men“ werden am Ende des Renn-Tages, 30 Minuten nach Rennende geehrt.

Eine vorzeitige oder nachträgliche Ausgabe von Preisgeldern, Pokalen und Sachpreisen außerhalb der regulären Siegerehrung ist ausgeschlossen.

Bei der Siegerehrung müssen die Fahrer ihr Rennoutfit oder ein im Design-gleiches Outfit tragen (Trikot und Hose).

§ 18 Tagespreisgeld

Preisgelder werden direkt im Anschluss an die Siegerehrung in den Organisationsbüros ausgezahlt und müssen dort persönlich abgeholt werden. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet diese nachträglich auszuzahlen oder zu überweisen.

Klasse	Platz 1	Platz 2	Platz 3	Platz 4	Platz 5
Pro Men	300	200	150	100	50
Open Men	150	100	75	50	25
Frauen	150	100	75	50	25
U19	100	80	60	40	20
Kids/Schüler	Sachpreis	Sachpreis	Sachpreis	Sachpreis	Sachpreis

§ 19 Einsprachen

Einsprachen gegen das Ergebnis oder gegen Disqualifikationen sowie Anzeigen zu Regelverstößen sind an die offiziellen Organisatoren zu richten

§ 20 Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von ihnen benutzten Sportgerät verursachten Schäden. Die Teilnehmer werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, einen Versicherungsschutz gegen mögliche Schäden, die durch die Teilnahme an der Veranstaltung verursacht werden können, abzuschließen.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet Rücksicht auf andere Personen und gegenüber der Umwelt zu nehmen.

Für alle rechtlichen Fragen gilt deutsches Recht.

Da es sich um eine Jedermann-Veranstaltung unterliegt diese dem Privatrecht und nicht dem Sportrecht.

§ 21 Haftungsverzicht

Die Teilnehmer verzichten mit Abgabe der Meldung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Behörden, Grundstücksbesitzer sowie irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Meldung gegenüber dem Veranstalter der Stadthalle Limbach-Oberfrohna / FZLO Freizeitstätten GmbH wirksam. Darüber hinaus entstehen keine Ansprüche, insbesondere nicht gegenüber Veranstaltungspartnern der FZLO Freizeitstätten GmbH.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

Der Unterzeichner der Anmeldung erkennt die Bedingungen der Veranstaltungsausschreibung bezüglich der Durchführung des Wettbewerbs und sonstiger veranstaltungsspezifischen Festlegungen sowie die vorstehenden Festlegungen bezüglich der Verantwortlichkeit und des Haftungsverzichts an und verpflichtet sich, diese genauestens zu befolgen.

Jeder Teilnehmer bestätigt ausdrücklich, dass die auf dem Nennformular eingetragenen Angaben in vollem Umfang zutreffend sind.

§ 22 Zulassung

Zugelassen ist jeder der körperlich und geistig im Stande ist zu starten. Darüber hinaus muss dieser min. 11 Jahre, mit Einverständniserklärung der Eltern oder Volljährig sein. Die Rennleitung bzw. offiziellen Organisatoren und Sicherheitsbeauftragten der Veranstaltung behalten sich die Zulassung eines jeden einzelnen Starters zu den Rennen grundsätzlich vor.

Die Teilnehmer sind verpflichtet den Anweisungen des Veranstalters oder von ihm eingesetzten Personals Folge zu leisten.

Entscheidungsbefugt zu allen Reglements und deren Vollstreckung ist ausschließlich der Renndirektor des ausrichtenden Veranstalters oder die von ihm beauftragte Vertretung.

Ein Arzt vor Ort kann dem Veranstalter empfehlen, dass ein Fahrer aufgrund medizinischer Gründe vom Rennen ausgeschlossen wird. Sofern der Veranstalter dieser Empfehlung folgt, wird dem Fahrer die Startnummer abgenommen und er wird vom Rennen ausgeschlossen. Eine Rückerstattung des Startgeldes ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Sofern ein Veranstalter der Meinung ist, dass ein Fahrer nicht in der Lage ist, die Strecke ohne Gefahr für sich selbst, andere Teilnehmer und Zuschauer zu bewältigen, kann er den Fahrer vom Rennen ausschließen. Eine Rückerstattung des Startgeldes ist in diesem Fall ausgeschlossen.

§ 23 Datenschutz

Die Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Rennen der Organisation und den Veranstaltern personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen stehen. Jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht und an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist

Für Die Teilnahme am Rennen ist die Einwilligung und Unterzeichnung des Reglements für jeden Starter Pflicht. Mit seiner Unterschrift willigt der Teilnehmer ein und akzeptiert die Bedingungen zur Teilnahme an dem Rennevent „Strassenschlacht“. Ist der jeweilige Starter nicht bereit das hier vorliegende Reglement anzuerkennen bzw. zu unterschreiben, so kann er nicht zum Rennen zugelassen werden und hat keinerlei Anspruch auf Rückerstattung bereits entstandener Kosten im Zusammenhang mit der hier aufgeführten Veranstaltung.

Ort, Datum

Name, Vorname des Teilnehmers in Druckschrift

Unterschrift des Teilnehmers: